



Prof. Dr. Hartmut Schwab
Präsident der BStBK

Der Einfluss Europas auf das deutsche Berufsrecht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Bestehen des europäischen Binnenmarkts nimmt die EU Einfluss auf unser Berufsrecht in Deutschland. Ob Berufsqualifikations- oder Verhältnismäßigkeitsrichtlinie – die EU setzt den Rechtsrahmen für unsere Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit. Dabei geraten die zentralen Säulen und Strukturen unseres Berufs immer wieder unter Beschuss oder werden infrage gestellt.

So plant die neu gewählte EU-Kommission, mit einer neuen Binnenmarktstrategie und einem Rechtsakt „zur Vermeidung von Hindernissen im Binnenmarkt“ grenzüberschreitende Dienstleistungen zu fördern. Das erinnert stark an EU-Vorhaben aus der Vergangenheit, wie die Notifizierungsrichtlinie und die elektronische Dienstleistungskarte. Beide Vorhaben hätten massiv in die Gesetzgebungskompetenz der Mitgliedstaaten eingegriffen und konnten zum Glück verhindert werden.

Doch die Versuche der Einflussnahme aus Europa gehen weiter. Im Juli dieses Jahres hat der Generalanwalt des EuGH das Fremdbesitzverbot im Berufsrecht der Rechtsanwälte als „inkohärent“ eingestuft. Die Schlussanträge geben zwar Hoffnung, dass der EuGH sich für eine Beschränkung des Einflusses berufler Fremder ausspricht und den Mitgliedstaaten Ermessensspielraum einräumt. Wie die Entscheidung aber tatsächlich ausfällt, müssen wir abwarten. Die Einschätzung hat das Potenzial, das bisherige Regulierungsgefüge der Freien Berufe grundlegend zu verändern und die berufliche Unabhängigkeit ins Wanken zu bringen. Denn bisher garantiert das Fremdbesitzverbot die Unabhängigkeit und Integrität der freiberuflichen Dienstleistung und sichert die hohe Qualität der Steuerberatung.

Daher machen wir gleich zu Beginn der neuen Legislatur klar: Das Berufsrecht und die hohe Qualität der deutschen Steuerberatung sind nicht verhandelbar. Ein One-size-fits-all-Ansatz passt bei der Vielzahl der Berufe in der EU nun einmal nicht. Zudem untergräbt die EU-Kommission immer wieder unser Berufsgeheimnis. So wird bei verschiedenen Gesetzgebungsverfahren durch die uneinheitliche und ungenaue Übersetzung des Begriffs „legal professional privilege“ nur die Verschwiegenheitspflicht der Anwälte geschützt – unsere allerdings nicht. Und das, obwohl wir als Organ der Steuerrechtspflege teilweise identische Tätigkeiten ausüben und einem vergleichbaren Berufsrecht unterliegen. Solche Ungleichbehandlungen beider Berufsgruppen werden wir nicht hinnehmen. Die EU-Kommission muss den deutschen Berufsstand endlich als Rechtsberuf anerkennen.

Erste Schritte in die richtige Richtung gibt es bereits: In einem belgischen Fall zur DAC-6-Richtlinie schützte der EuGH auch das Berufsgeheimnis anderer Berufe, die wie Rechtsanwälte von Rechts wegen zur Vertretung vor Gericht befugt sind, und befreite sie von der Meldepflicht. Auch die zuständige EuGH-Generalanwältin spricht sich für den Schutz des Berufsgeheimnisses aus, soweit Steuerberater nach dem jeweiligen nationalen Recht als unabhängige Organe der Rechtspflege den Rechtsanwälten gleichgestellt und somit zur Rechtsberatung und gerichtlichen Vertretung von Mandanten befugt sind.

Wir appellieren an die Entscheidungsträger in Brüssel: Schützen Sie die zentralen Säulen und Strukturen unseres Berufsstands. Denn für den EU-Binnenmarkt brauchen wir eine stabile Wirtschaft und für eine stabile Wirtschaft brauchen wir starke Steuerberatung.

Ihr Hartmut Schwab

Kick-off-Veranstaltung zur „Vollmachtsdatenbank in der Sozialversicherung“



Am 23. Oktober 2024 fand die Kick-off-Veranstaltung zur Einführung der „Vollmachtsdatenbank in der Sozialversicherung“ in Berlin statt. Erst am Freitag zuvor ließ der Bundesrat das Bürokratienteilungsgesetz IV passieren und ebnete damit den Weg für die von der BStBK konzipierte und initiierte Innovation. Trotz anfänglicher Zweifel einzelner Sozialver-

sicherungsträger konnte die BStBK ihr Vorhaben durchsetzen und ist nach dem vierten Buch des Sozialgesetzbuchs federführend für die Erstellung der Gemeinsamen Grundsätze zur Umsetzung der Datenbank zuständig.

BStBK-Präsidialmitglied Karl-Heinz Bonjean begrüßte Vertreter*innen aller an der Lohn-

abrechnung beteiligten Sozialversicherungsträger sowie der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, des BMF und des BMAS zum Kick-off. Denn bevor die Datenbank starten kann, müssen alle Beteiligten bspw. technische Detailfragen, die Datensätze und -formate festlegen. Hierfür möchte die BStBK alle Akteure frühzeitig einbinden und offene Fragen klären.

Bis zum 1. Januar 2028 verbleibt der BStBK hinreichend Zeit, die notwendigen Schritte für den Aufbau einer zunächst optionalen und ab dem 1. Januar 2030 dann obligatorischen Vollmachtsdatenbank einzuleiten. Anders als bei der steuerlichen Vollmachtsdatenbank soll hier eine Generalvollmacht hinterlegt werden. Das spart nicht nur Zeit, sondern auch einen erheblichen administrativen Aufwand bei Steuerberatern, Mandantschaft und Sozialversicherungsträgern. Das Engagement der BStBK hat sich also gelohnt.

BERUFSRECHT

Registrierungspflicht im elektronischen Meldeportal „goAML“

Bereits seit dem 1. Januar 2024 müssen sich alle Steuerberater*innen beim von der Financial Intelligent Unit (FIU) betriebenen elektronischen Meldeportal „goAML“ registrieren und geldwäscherechtlich relevante Verdachtsfälle vorrangig über dieses Portal melden. Die Registrierungspflicht gilt dabei unabhängig von der Abgabe einer solchen Verdachtsmeldung und stellt auch eine berufsrechtliche Pflicht dar.

Erfreulicherweise vereinfachte die FIU zwischenzeitlich das Registrierungsverfahren: So ist es mittlerweile nicht mehr erforderlich, Dokumente zur Feststellung der Identität oder Berufsträgereigenschaft hochzuladen.

Die FIU gleicht die bei der Registrierung getätigten Angaben selbstständig mit dem Amtlichen Steuerberaterverzeichnis ab. Aktuell müssen sich aber noch die einzelnen Berufsträger*innen als natürliche Personen jeweils gesondert registrieren. Eine Registrierung von Berufsausübungsgesellschaften (BAG) ist bei Neuregistrierungen nicht mehr vorgesehen. In ihrer Eingabe vom 10. Oktober 2024 fordert die BStBK daher den Gesetzgeber auf, das Geldwäschegesetz (GwG) dahingehend zu ändern, dass zukünftig die BAG und nicht mehr die ausschließlich für sie tätigen angestellten Berufsträger*innen sowie Gesellschafter*innen dem Verpflichtetenkreis zugerechnet werden. Die im Sommer

2024 verabschiedete EU-Geldwäsche-Verordnung sieht ab 2027 ohnehin eine entsprechende Verpflichtung der BAG vor.

Das Finanzkriminalitätsbekämpfungsgesetz (FKBG) sieht vor, Verstöße gegen die Registrierungspflicht ab dem 1. Januar 2025 mit einem Bußgeld zu bewehren. Bei vorsätzlicher Begehung sieht das Gesetz Geldbußen bis zu 150.000 Euro, im Übrigen bis zu 100.000 Euro vor.



Soweit nicht bereits erfolgt, sollten Steuerberater*innen sich umgehend unter <https://goaml.fiu.bund.de> registrieren.

DIGITALISIERUNG

Steuerberaterplattform: Anbindung an das Unternehmensregister

Steuerberater*innen können sich seit dem 10. Oktober 2024 über die mit der Steuerberaterplattform geschaffene Steuerberateridentität beim Unternehmensregister identifizieren. So können sie beim Einreichen von Unterlagen die bereits vorhandene digitale Identität nutzen. Hierfür setzte sich die BStBK in Stellungnahmen, Eingaben sowie diversen Gesprächen mit dem BMJ und dem Bundesanzeiger ein und konnte erreichen,

dass die Steuerberaterplattform erstmals an ein öffentliches Register angebunden ist. Das erleichtert den Prozess enorm, denn aufgrund des am 1. August 2022 in Kraft getretenen Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) besteht für das Einreichen von Rechnungslegungsunterlagen und Unternehmensberichten zum Unternehmensregister eine Pflicht zur Identitätsprüfung der Einreichenden.

Fast der gesamte Berufsstand hat sich schon auf der Steuerberaterplattform registriert und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beSt) aktiviert. Wer dies noch nicht getan hat, kann dazu die BStBK-Service-seiten unter <https://steuerberaterplattform-bstbk.de> oder den Terminals-service zur persönlichen Registrierungsunterstützung unter <https://steuerberaterplattformbstbk.de/kontakt> nutzen.

Betriebsprüfung: Optimierungspotentiale in Lohnsteuer und Sozialversicherung



Die BStBK veranstaltete am 10. Oktober 2024 bereits zum sechsten Mal ihr Symposium „Lohn im Fokus“ mit dem Titel „Betriebsprüfung: Optimierungspotentiale in Lohnsteuer und Sozialversicherung“. Mehr als 200 Gäste aus Politik, Berufsstand und Verwaltung nahmen an der hybriden Veranstaltung teil.

BStBK-Präsidialmitglied Karl-Heinz Bonjean begrüßte die Teilnehmer*innen und hob in seiner Eröffnungsrede hervor, dass trotz aktueller Fortschritte in der Digitalisierung und beim Bürokratieabbau weiterhin großes Optimierungspotential bei Betriebsprüfungen bestehe. In Zeiten des Fachkräftemangels gelte es, insbesondere die Chancen der Digitalisierung und Entbürokratisierung noch stärker zu nutzen. Besonders erfreulich sei aus Sicht des Berufsstands die Einführung einer Vollmachtsdatenbank in der Sozialversicherung. Diese Neuerung werde den digitalen Austausch in der Lohnabrechnung deutlich vereinfachen und auch die Prüfprozesse beschleunigen.

Hieran knüpfte Alison Siefert, Steuerberaterin und Vorstandsmitglied der Steuerberaterkammer Niedersachsen, mit ihrem Impulsvortrag „7 Vorschläge zur Weiterentwicklung der Betriebsprüfung in der Lohnsteuer und Sozialversicherung“ an. Sie präsentierte dabei konkrete Ansätze zur Optimierung der Prüfverfahren aus Sicht des Berufsstands.

Einen weiteren möglichen Hebel, um die Betriebsprüfung zu verbessern, stellte Mag. Alexandra Platzer, Steuerberaterin aus Wien, in ihrem Vortrag „Nur eine Prüfung im Lohn? – Ein Blick nach Österreich“ vor. Sie erörterte, wie die einheitliche Prüfung für Sozialversicherung und Lohnsteuer bereits in Österreich gelebt wird, und verglich die Prüfungspraktiken zwischen Deutschland und Österreich.

Unter der Moderation von Daniela Karbe-Geßler, Leiterin Steuerrecht und Steuerpolitik beim Bund der Steuerzahler Deutschland e.V., debattierten die Referent*innen auf dem Podium mit MdB Markus Herbrand,

Steuerberater und Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, Axel Jochim, Leiter des Betriebsprüfungsdienstes der DRV Bund, sowie Yvette Hennig, Referentin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, über die Digitalisierung und Harmonisierung von Betriebsprüfungen.

Auch die Teilnehmer*innen vor Ort und im Livestream beteiligten sich an der lebhaften Debatte insbesondere rund um den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Prüfung, Steuerberater als Compliance-Faktor sowie die Übernahme des österreichischen Vorbilds nur einer Prüfung. Einigkeit bestand darin, dass die Digitalisierung der Prüfprozesse auf dem richtigen Weg sei und künftig Prüfungen gänzlich ohne Medienbrüche stattfinden sollten.



Für Interessierte, die nicht vor Ort oder im Livestream teilnehmen konnten, steht ein Mitschnitt auf dem BStBK-YouTube-Kanal zur Verfügung.

DWS-INSTITUT

Save the date: DWS-Symposium 2024

Am 2. Dezember 2024 lädt das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e.V. (DWS-Institut) zum Symposium „Gefährdung des Steuervollzugs durch kumulierende Bürokratielasten“ nach Berlin ein. Interessierte können die Veranstaltung vor Ort oder im Livestream verfolgen.

Privatpersonen, Unternehmen, die steuerberatenden Berufe und die Finanzverwaltung sehen sich zunehmend mit einer wachsenden Flut von bürokratischen Anforderungen konfron-

tiert. Denn Melde-, Berichts- und Dokumentationspflichten werden stetig ausgeweitet bzw. neu geschaffen. Diese Entwicklung gefährdet nicht nur den gleichmäßigen Steuervollzug, sondern belastet auch Steuerpflichtige und ihre Berater*innen. Das hat weitreichende negative Folgen für die Rechtssicherheit sowie die Erfüllung gesetzlicher Pflichten und gefährdet den Standort Deutschland.

Was genau sind die Herausforderungen? Wo ist die Überforderung durch Bürokratielasten besonders spürbar? Wie können diese Bürokratielasten verringert und der Steuervollzug effizienter gestaltet werden? Diese und weitere Fragen diskutieren renommierte Expert*innen auf dem Podium des DWS-Symposiums.



Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter <https://tagung.bstbk.de/dwssymposium2024>

11. INTERNATIONALER DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS



Volker Kaiser, Ivan Čevizović, Prof. Dr. Hartmut Schwab und Božidar Kutleša



11. INTERNATIONALER DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS 2024 in Split

Der 11. INTERNATIONALE DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS fand am 3. und 4. Oktober 2024 in Split statt. Rund 120 Steuerberater*innen reisten an, um sich über aktuelle steuerliche Themen und rechtliche Rahmenbedingungen in Kroatien zu informieren.

Nach der Begrüßung durch BStBK-Präsident Prof. Dr. Hartmut Schwab führte BStBK-Vizepräsident Volker Kaiser durch das Tagungsprogramm. Zu Beginn standen Grußworte von Ivan Čevizović, Präsident der Kroatischen Steuerberaterkammer, und von Božidar Kutleša, Direktor der Steuerverwaltung im Finanzamt Kroatien, auf der Agenda. Der deutsche Botschafter in Kroatien, Dr. Christian Hellbach, begrüßte die Teilnehmer*innen mit einer Videobotschaft.

Engagierte deutschsprachige Referent*innen aus den Bereichen der Rechts- und Steuerbe-

ratung, die in Kroatien leben und arbeiten, gaben einen umfassenden Einblick in die wichtigsten Bereiche, die für ein Engagement in Kroatien wichtig sind. Sie informierten über den Standort Kroatien, die Rahmenbedingungen für die Steuerberatung, die Themen Arbeitsrecht, Steuerliches Verfahrensrecht sowie zum Handels- und Bilanzrecht. Auch die Bereiche Einkommen- und Körperschaftsteuer, Arbeitnehmerentsendung, Immobilienrecht und deutsch-kroatische Erbschaften wurden präsentiert.

Zwei Tage Fachprogramm wurden abgerundet durch ein abwechslungsreiches Begleitprogramm, das viel Gelegenheit für den persönlichen Austausch bot. Gleichzeitig konnten die Teilnehmer*innen die Stadt Split und die kroatische Küste kennenlernen.

BStBK-Seminare:

Live-Webinar

Int. Verrechnungspreise Ermittlung – Dokumentation – Steuerliche Risiken
12.11.2024

Update 2024: Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht – Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen
14./15.11.2024 (Leipzig)

Live-Webinar

Talente begeistern – Strategien für die Nachwuchsgewinnung in Steuerkanzleien
22.11.2024 (Halbtagesseminar)

Live-Webinar

Immaterielle Werte (Marken & Technologien) im Internationalen Steuerrecht
26.11.2024

Live-Webinar

Brennpunkte des Außensteuerrechts
28.11.2024

Live-Webinar

Mobile Einkünftebezieher – Besteuerung von Künstlern, Sportlern und Influencern im Internationalen Steuerrecht
29.11.2024

Informationen und Anmeldung unter <https://seminare.bstbk.de>

BStBK **BUNDES STEUERBERATER KAMMER**

BStBK-Report 11-2024

Redaktionsschluss: 28.10.2024

Herausgeber:

Bundessteuerberaterkammer
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Telefon: 030 240087-0, Fax: -99
www.bstbk.de

Verantwortlich für den Inhalt:

StB/FB f. IStR Prof. Dr. Hartmut Schwab

Redaktion: Minou Khodaverdi,
Christiane Reckert
Presse und Kommunikation, BStBK

Gestaltung: Hahn Images Berlin
www.hahn-images.de

Verlag: C.H. Beck
Postfach 40 03 40, 80703 München
Telefon: 089 38189-0, Fax: -468

Druck: Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

BSTBK IN DEN MEDIEN

19.10.2024

Stuttgarter Zeitung

„Nicht noch so ein Verfahren wie bei Corona“

08.10.2024

Haufe online

„Darum gibt es mehr Syndikuststeuerberater“

27.09.2024

Handelsblatt online

„Wirtschaft stellt sich gegen Steuerpläne der Regierung“

